

99020029109000

# Einsicht in das Bergrechtsamtsbuch oder die Bergrechtsamtskarte im Bergbau beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6005723-99020029109000/L100009>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99020029109000
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in das Bergrechtsamtsbuch oder die Bergrechtsamtskarte im Bergbau beantragen
Leistungsbezeichnung II	Einsicht in das Bergrechtsamtsbuch oder die Bergrechtsamtskarte im Bergbau beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 76 Abs. 1 Bundesberggesetz (BBergG) – Einsicht
Teaser	Sie können Einsicht in ein Bergrechtsamtsbuch oder eine Bergrechtsamtskarte erhalten. Dazu müssen Sie bei der Landesbehörde ein berechtigtes Interesse nachweisen. Wenn Ihnen die Einsicht gestattet wurde, können Sie außerdem Auszüge fordern und diese beglaubigen lassen.
Volltext	<p>Sie können Einsicht in ein Bergrechtsamtsbuch oder eine Bergrechtsamtskarte erhalten. Dazu müssen Sie bei der Landesbehörde ein berechtigtes Interesse nachweisen. Wenn Ihnen die Einsicht gestattet wurde, können Sie außerdem Auszüge fordern und diese beglaubigen lassen.</p> <p>Wenn Sie kein berechtigtes Interesse nachweisen, können Sie in Bezug auf die Bergbauberechtigung nur Angaben erhalten über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhaber,</li> <li>• Felder, auf die sich die Bergbauberechtigung bezieht,</li> <li>• Datum der Beantragung und der Erteilung,</li> <li>• Laufzeit sowie</li> <li>• Bodenschätze.</li> </ul> <p>Über Bergbauberechtigungen wird geregelt und kontrolliert, welche Betriebe in einem bestimmten Gebiet bergfreie Bodenschätze erkunden und abbauen dürfen. Das Gebiet, auf das sich die Berechtigung bezieht, ist über Tage flächenmäßig begrenzt und erstreckt sich bis in die "ewige Teufe", also theoretisch bis zum Erdmittelpunkt.</p> <p>Bergrechtsamtsbuch</p> <p>Das Bergrechtsamtsbuch gibt den aktuellen Stand aller</p>

## Modul

## Sachverhalt

Bergbauberechtigungen, auch Konzessionen, Muthungen oder Berechtsame genannt, wieder. Zu den Berechtigungsarten gehören

- Erlaubnisse,
- Bewilligungen,
- Bergwerkseigentum sowie
- die ehemals verliehenen Berechtsame ("Alte Rechte").

Urkunden, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, sind von der Einsicht ausgeschlossen.

Bergrechtsamtskarte

Auf der Bergrechtsamtskarte sind die Felder aufgezeigt, auf die sich die Bergberechtigungen aus dem Berechtsamtsbuch beziehen. Auch Veränderungen dieser Felder und Baubeschränkungsgebiete werden gekennzeichnet.

Bei den "Alten Rechten" handelt es sich um vor 1982 erteilte beziehungsweise verliehene Bergbauberechtigungen. Das Bergwerkseigentum und diesem gleichgestellte Rechte, wie die Salzgerechten oder die Tonbelehnung, sind nach "Altem Recht" unbefristet und können vererbt, verkauft und beliehen werden, noch müssen Förder- oder Feldesabgaben bezahlt werden.

## Erforderliche Unterlagen

Generell: keine

## Voraussetzungen

- Bei Einsicht in allgemeine Informationen des Bergrechtsamtsbuches oder der Berechtsamtskarte brauchen Sie keinen Nachweis erbringen.
- Für Einsicht in bestimmte, nicht allgemeine Informationen müssen Sie ein berechtigtes Interesse an der Einsicht in das Bergrechtsamtsbuch und die Bergrechtsamtskarte nachweisen.

## Kosten

Die Kosten entnehmen Sie bitte dem Bescheid.

## Verfahrensablauf

Sie können die Einsicht online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen.

Einsicht online beantragen

## Modul

## Sachverhalt

- Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.
  - Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab.

### Einsicht schriftlich beantragen

- Kontaktieren Sie Ihre zuständige Behörde und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab.
- Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen bei ein.

### Weitere Verfahrensschritte

- Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird Sie die Behörde kontaktieren.
- Sie erhalten Ihren Bescheid je nach Antragsverfahren online über die Plattform „BergPass“ oder per Post. Hier wird Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag mitgeteilt.
- Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid. Bezahlen Sie die Gebühren.

## Bearbeitungsdauer

**Frist** keine

## weiterführende Informationen

## Hinweise

**Rechtsbehelf** nicht anwendbar

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---